

Bern, 15. Juli 2021

Wehrpflichtersatzabgabe: diskriminierende Praxis der Schweiz wird von Strassburg zum zweiten Mal gerügt

Im November 2020 beantwortete der Bundesrat in unangebrachter Weise die [Interpellation](#) von Nationalrätin Marie-France Roth Pasquier (Die Mitte/FR), die ein Ende der Ungleichbehandlung von jungen Männern forderte, die wegen einer vermeintlich leichteren Behinderung für untauglich für Armee und Zivilschutz erklärt werden. Inzwischen wurde die Schweiz zum zweiten Mal vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) für diese diskriminierende Praxis gerügt. Der erste Entscheid des EGMR stammt aus dem Jahr 2009 ([Glor gegen Schweiz, Urteil no. 13444/04](#)) und zwang die Schweiz, ihre Gesetzgebung zu ändern.

Nach diesem erneuten Urteil des EGMR vom 12. Januar 2021 ([Ryser gegen Schweiz, Urteil no. 23040/13](#)) hat AGILE.CH, als Vertreterin der Interessen ihrer Mitgliedorganisationen, zu denen auch die am meisten betroffene [Schweizerische Hämophilie-Gesellschaft \(SHG\)](#) gehört, eine zweite parlamentarische [Interpellation](#) angestossen. Sie wurde von derselben Parlamentarierin während der Sommersession des Parlaments eingereicht.

Angesichts der Gründe, die das EGMR in seinem Entscheid angeführt hat, erwartet AGILE.CH, dass die Regierung endlich die Konsequenzen zieht und die Wehrpflichtersatzabgabe für junge Männer abschafft, die wegen einer körperlichen Beeinträchtigung von weniger als 40% für wehruntauglich erklärt wurden. Diese Pflicht ist eine Diskriminierung aufgrund einer Behinderung. Eine Diskriminierung, die es sieben Jahre nach der Ratifizierung der UNO-Behindertenrechtskonvention durch die Schweiz nicht mehr geben darf!